

**Entgelte für den Netzzugang zum Elektrizitätsversorgungsnetz
der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH**



Für die Nutzung der Elektrizitätsnetze des Verteilungsnetzbetreibers und der vorgelagerten Netzbereiche gelten die nachstehenden Regelungen und Preise.
Direkt vorgelagerter Netzbetreiber ist die Pfalzwerke Netzgesellschaft mbh, Ludwigshafen.

Preisstand: 01. Januar 2012

Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung

Preise für Netznutzung Anschlussnetzebene:	Jahresbenutzungsdauer <= 2500 Stunden		Jahresbenutzungsdauer => 2500 Stunden	
	Jahresleistungspreis €/ kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh	Jahresleistungspreis €/ kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannung	2,91	3,65	85,35	0,35
Umspannung MS/NS	4,32	3,75	79,83	0,73
Niederspannung	5,92	4,41	64,08	2,08

Preise für Netznutzung Anschlussnetzebene:	Monatsleistungspreis €/ kW und Monat	Arbeitspreis ct / kWh
	Mittelspannung	14,23
Umspannung MS/NS	13,31	0,73
Niederspannung	10,68	2,08

Preise für Netznutzung Anschlussnetzebene:	Bestellte Netzreservekapazität			ab 110% der bestellten Leistung €/ kW und Jahr
	bis 200 h/a €/ kW und Jahr	bis 400 h/a €/ kW und Jahr	bis 600 h/a €/ kW und Jahr	
Mittelspannung	29,10	34,91	40,73	116,38
Umspannung MS/NS	36,01	43,21	50,41	144,02
Niederspannung	61,62	73,95	86,27	246,49

Preise für Messung und Abrechnung Messebene:	Messung €/ Zähler und Jahr	Abrechnung €/ Zähler und Jahr	Messstellenbetrieb €/ Zähler und Jahr
	Mittelspannung	209,99	196,88
Umspannung MS/NS	209,99	196,88	274,60
Niederspannung	209,99	196,88	274,60

Bereitstellung eines kundeneigenen Telefonanschlusses für Fernauslesung. Preisermäßigung: 60,00
 Bereitstellung eines kundeneigenen Wandlersatzes. Preisermäßigung: Niederspannung / Mittelspannung NS: 12,50 / MS: 100,00
 Die Kosten zur Bereitstellung von Impuls-/Messperiodenausgängen werden individuell ermittelt.
 Die Messung, Datenbereitstellung und Abrechnung erfolgt monatlich.

Preise für Blindarbeit	Arbeitspreis ct / kvarh	Überschreitet die gesamte während des Abrechnungszeitraumes bezogene induktive Blindarbeit 50 % der während des Abrechnungszeitraumes bezogenen Wirkarbeit, so wird die 50 % der Wirkarbeit (kWh) übersteigende induktive Blindarbeit (kvarh) in Rechnung gestellt.
Bei Leistungsfaktor von cos phi < 0,9 induktiv	0,92	

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

Preise für Netznutzung Anschluss:	Arbeitspreis ct / kWh
Niederspannung	5,00
Speicherheizung	2,50

Preise für Messung und Abrechnung	Messstellenbetrieb €/ Zähler und Jahr	Messung €/ Zähler und Jahr	
		Eintarifzähler	Zweitarifzähler
Eintarifzähler	7,00	3,77	10,94
halbjährlich*		7,54	21,88
vierteljährlich*		15,08	43,76
monatlich*		45,24	131,28
Zweitarifzähler	10,50	5,65	12,03
halbjährlich*		11,30	24,06
vierteljährlich*		22,60	48,12
monatlich*		67,80	144,36

Zähler gemäß § 21b EnWG ** 13,09 Messung und Abrechnung wie Eintarif- bzw. Zweitarifzähler
 *auf Wunsch des Netznutzers **auf Wunsch des Netznutzers, falls verfügbar und technisch realisierbar

Eine unterjährig erforderliche Messung und Abrechnung aufgrund eines Lieferantenwechsel wird nicht berechnet.

Preise für Mehr- und Minderungen	Die jeweils aktuellen Preise für Mehr- und Minderungen sind auf den Internetseiten der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH veröffentlicht: www.swneustadt.de .

Weitere Entgelte

Konzessionsabgabe	ct / kWh	gemäß jeweils gültiger Konzessionsabgabenverordnung (KAV).
KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 a)	0,61	
KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 b)	1,59	Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testats eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.
KAV § 2 Abs. 3 Nr.1	0,11	

KWK-Umlage	ct / kWh	gemäß dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) in der jeweils gültigen Fassung.
je Abnahmestelle für die ersten 100.000 kWh/a	0,002	Für den Nachweis einer Netznutzung zur Belieferung von Letztverbrauchern, die zu den in § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG genannten Unternehmen gehören,
für jede weitere kWh/a nach KWKG § 9 Abs. 7 Satz 2	0,050	bedarf es gemäß § 9 Abs. 7 Satz 4 KWKG des Testats eines Wirtschaftsprüfers oder vereidigten Buchprüfers.
KWKG § 9 Abs. 7 Satz 3	0,025	

**Umlage nach § 19 Abs. 2
StromNEV für 2012**

je Abnahmestelle	ct / kWh	
Letztverbrauchergruppe A	0,151	für die ersten 100.000 kWh/a
Letztverbrauchergruppe B	0,050	für jede weitere kWh/a
Letztverbrauchergruppe C	0,025	für jede weitere kWh/a / betrifft Kunden des produzierenden Gewerbes / dem schienengebundenen Verkehr / der Eisenbahninfrastruktur, mit Stromkosten größer 4% des eigenen Umsatzes

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH
Telefon: 06321 402-0 Fax: 06321 402-213

Schlachthofstraße 60
www.swneustadt.de

67433 Neustadt an der Weinstraße
stadtwerke@swneustadt.de